



Haushalte und Kleingewerbe

Tarif gültig ab 1.1.2025

	CHF/Monat	so günstig			so erneuerbar			so regional			so natürlich			
		Grundpreis	Einheitstarif	Rp./kWh		Einheitstarif	Rp./kWh		Einheitstarif	Rp./kWh		Einheitstarif	Rp./kWh	
				Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif
Energieförderung														
Arbeitspreis		16.70	17.35	15.75	16.90	17.55	15.95	17.10	17.75	16.15	18.90	19.55	17.95	
Netznutzung HET/NST1														
Arbeitspreis		10.40	12.00	7.20	10.40	12.00	7.20	10.40	12.00	7.20	10.40	12.00	7.20	
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	
Stromreserve des Bundes		0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	
Grundpreis pro Zähler	9.50													
Abgaben														
Gesetzliche Förder- abgaben (Netzzuschlag)		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Abgaben an das Gemeinwesen*		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	
Total	9.50	31.18	33.43	27.03	31.38	33.63	27.23	31.58	33.83	27.43	33.38	35.63	29.23	

Tarifzeiten	HT	NT
Mo–So	07–21 Uhr	21–07 Uhr

* Individuell nach Gemeinde, siehe Rückseite

Preise exkl. MWST

Haushalte und Kleingewerbe

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 23.8.2024.

Das Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie- und Netzkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen: **Energiekosten** entstehen bei der Produktion von Energie in den Kraftwerken. **Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt der Verteilnetze, welche die Energie vom Kraftwerk zu den Konsumenten bringen. **Systemdienstleistungen Swissgrid** sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. **Stromreserve des Bundes** beinhaltet die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. **Gesetzliche Förderabgaben** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen. **Abgaben an das Gemeinwesen** sind Abgaben zugunsten der Gemeinde.

Konditionen

Die Preise gelten vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2025. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der Regio Energie Solothurn bleiben vorbehalten.

Wechselmöglichkeit

Ein Wechsel des Stromproduktes ist einmal jährlich per 1. Januar und per Ende einer Abrechnungsperiode möglich.

Neukunden

Neukunden, die sich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferbeginn bei der Regio Energie Solothurn melden, erhalten das Standardprodukt «so regional» mit Doppeltarif. Vorbehalten bleibt die Erstellung der technischen Voraussetzungen zur Messung des Doppeltarifs.

Anwendung

Dieser Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie in Haushaltungen und den Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäusern, Kleingewerbe, Kirchen, usw. mit einem jährlichen Bezug bis 50 000 kWh sowie für Baustellen.

Abgaben an das Gemeinwesen

In folgenden Gemeinden erhobene Abgaben:
1 Rp/kWh: Langendorf, Leuzigen, Lommiswil, Subingen
0.6 Rp/kWh: Zuchwil

Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) wird über einen Tarifzähler mit oder ohne Doppeltarifschaltung in Gebrauchsspannung (ca. 400/230 Volt) gemessen.

Einheitstarif/Doppeltarif/Wochenendvergünstigung

Kunden haben die Wahlmöglichkeit zwischen Einheitstarif und Doppeltarif. Vorbehalten bleibt die Erstellung der technischen Voraussetzungen zur Messung des Doppeltarifs. Bisherige Tarifzeiten für Kunden mit Wochenendvergünstigung bleiben bestehen, soweit technisch möglich. Doppeltarif-Kunden welche aufgrund ihrer bestehenden Messinfrastruktur nicht von der Wochenendvergünstigung profitieren können, erhalten eine Tarifgutschrift von 0.40 Rp./kWh (auf Hoch- und Niedertarif).

Blindstrom

Die vorstehenden Preisansätze gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos \phi$ von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung durch Einbau von Kondensatoren zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp. pro kVarh verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder wenig Strom bezogen wird. Für nicht belegte Wohnungen bzw. Räume werden dem Hauseigentümer allfällige Verbräuche mit dem Standardprodukt «so regional» verrechnet.